

stimmt nur durch den Amtsantritt Frothars am 22. März 813 (?) und den Verzicht Heito's auf sein Bisthum am 21. Dec. 823¹.

Die Briefe 6 (24) und 7 (8) bieten für die Datierung keine ganz sicheren Anhaltspunkte. In beiden werden Heerfahrten nach Spanien erwähnt, die wohl mit den Wirren zusammenhängen, welche in der spanischen Mark durch den Aufstand des Gothen Aizo 826 hervorgerufen wurden und in den beiden folgenden Jahren die Absendung von Heeren dorthin nöthig machten². In eines dieser Jahre möchte ich denn auch mit Pfister Brief 7 vermuthungsweise setzen und Brief 6, in welchem auf einen im folgenden Jahre bevorstehenden Besuch Kaiser Ludwigs in Toul hingewiesen wird, bestimmter in das Jahr 827, weil der Kaiser 828 wahrscheinlich in oder nahe bei Toul gewelt hat³.

Brief 8 (27) ist nur durch die Amtszeit des Absenders, des Erzbischofs Jeremias von Sens, von 818 bis 7. Dec. 828 zeitlich begrenzt.

Die folgenden Briefe, die mir von Pfister im wesentlichen richtig angesetzt zu sein scheinen, hängen in ihrer Datierung von dem Zeitpunkt eines Brandes ab, der unter Frothars Regierung die Kathedrale von Toul zerstört hat. Dieser Zeitpunkt lässt sich nur annähernd bestimmen. Nach den *Gesta episcoporum Tullensium*⁴ erlangte Frothar *restitutionem cartarum concrematarum* von den Kaisern Ludwig und Lothar, also zwischen Ende 825 und 830. Da die Urkunden jedenfalls zusammen mit der Kirche verbrannt waren, und ihr Ersatz möglichst bald besorgt sein wird, so ist der Kirchenbrand in die Jahre 825—830 zu setzen. Natürlich wurde bald mit einem Neubau begonnen und dieser wird in

Brief 9 (11) erwähnt. Darin weist Frothar auf einen in demselben Jahre stattgehabten Aufenthalt Kaiser Ludwigs in seiner Pfalz Gondreville (östl. von Toul) hin. Nach 825 weilte nun der Kaiser, so viel wir wissen, in Gondreville nur im Jahre 837, und mit diesem Aufenthalt bringt Simson unsern Brief in der That in Zusammenhang⁵. Allein der Erzkaplan Hilduin, an den der Brief gerichtet ist, war, nach dem Eingang zu urtheilen⁶, jedenfalls noch im Amte, das er schon 830 einbüsste. Zwischen 825 und 830 kann nun fast allein das Jahr 828⁷ in Betracht

1) Nicht 822; vgl. SS. XIII, 374. 2) Vgl. Simson a. a. O. I, 267 ff. 273 ff. 295. 3) Vgl. unten unter Brief 9. 4) SS. VIII, 637. 5) A. a. O. II, 168 n. 7. 6) *Dum enim vestri regiminis tutelam nobis solito Dei gratia praeesse annuerit* etc. 7) In dem Briefe wird *prae-*